

Phasenmodell

Eintritt und Ankommen

Herzlich willkommen bei uns in der Beobachtungsstation- FoyersBase!

Ich bin neu in der Beobachtungsstation und muss ich mich mit einer neuen Umgebung, fremden Menschen und anderen Regeln auseinandersetzen. Dies ist spannend, aber nicht immer einfach und erfordert von mir Einiges. Aus diesem Grund darf ich natürlich jederzeit die Mitarbeitenden der Beobachtungsstation fragen, wenn ich etwas nicht verstehe oder nicht mehr weiter weiss.

- Nach meinem Eintritt darf ich ankommen. Ich bin somit noch nicht im Phasenmodell.
- Das erste Wochenende und unter der Woche habe ich noch keine Freizeit extern zu Gute. Ich darf aber Besuche von meinen Eltern/meiner gesetzlichen Vertretung empfangen.
- Besuche ich bereits seit längerer Zeit eine geregelte Freizeitaktivität, wird der weitere Verlauf mit meinen Eltern/meiner gesetzlichen Vertretung sowie der zuständigen Fachstelle/Behörde individuell besprochen und geregelt.
- Wenn ich alle Aufgaben meiner Eintrittsliste erledigt habe, wechsle ich am darauffolgenden Mittwoch in die **Phase Orange**.

Phase Orange

Bedeutung:

Phase Orange bedeutet, dass ich den Tagesablauf und meine Pflichten (wie z.B. Ämtli oder Lernstunde) kenne. Wenn ich etwas nicht weiss oder unsicher bin, frage ich nach. Ich kenne die Regeln und Anforderungen der Beobachtungsstation und gebe mir Mühe, diese einzuhalten/zu erfüllen. Ich setze mich mit meinen Zielen, die ich im Eintrittsgespräch formuliert habe, auseinander (z.B. in Gesprächen mit meiner Bezugsperson oder anderen Erwachsenen).

Bin ich zum ersten Mal in **Phase Orange**, lerne ich in Begleitung der Mitarbeitenden die Umgebung der Beobachtungsstation kennen (Einkaufen, Freizeit, Tram/ Bus, etc.).

Was wird von mir erwartet:

Mindestpunktzahl Gesamt: 18 Punkte

Was ich darf:

- Besuche von Freunden/Freundinnen sind gemäss Besucherregelung möglich.
- Ab 14 Jahren kann ich am Wochenende 1 Ausgang (Samstag oder Sonntag) beziehen. Ich beachte die Ausgangszeiten und stelle bis spätestens Dienstag 21.00 Uhr einen schriftlichen Antrag, der am Mittwoch im Team (je nach Alter und individueller Themen unter Einbezug der Eltern/gesetzlichen Vertretung) besprochen wird. Das Abendessen nehme ich in der Beobachtungsstation zu mir.
- Bin ich noch keine 14 Jahre alt, wird mit meinen Eltern/meiner gesetzlichen Vertretung besprochen, ob und mit wem ich mich ausserhalb der Beobachtungsstation treffen darf. Das Abendessen nehme ich in der Beobachtungsstation zu mir.

Phase Rot

Bedeutung:

Der Alltag in der Beobachtungsstation ist mir vertraut. Ich beginne damit, Verantwortung für mich zu übernehmen und setze mich weiter mit meiner Zielvereinbarung auseinander. Dies kann bedeuten, dass ich Teilziele formuliere und so erste Schritte mache. Ich mache mir gemeinsam mit meiner Bezugsperson Gedanken über meine Freizeitgestaltung.

Was wird von mir erwartet:

Mindestpunktzahl Gesamt: 25 Punkte

Mindestpunktzahl Respekt: 4 Punkte

Mindestpunktzahl Schule: 7 Punkte

Mindestpunktzahl Ämtli / Termin: 4 Punkte

Mindestpunktzahl Pünktlichkeit: 4 Punkte

Mindestpunktzahl Einhalten von Vereinbarungen: 4 Punkte

Was ich darf:

- Ich habe die Möglichkeit Wochenendausgang (Samstag und Sonntag) und nach individueller Vereinbarung ein Wochenende (Samstag bis Sonntag) zu Hause zu beantragen. Ich beachte die Ausgangszeiten und stelle bis spätestens Dienstag 21.00 Uhr einen schriftlichen Antrag, der am Mittwoch im Team (je nach Alter und individueller Themen unter Einbezug der Eltern/gesetzlichen Vertretung) besprochen wird. Das Abendessen nehme ich in der Beobachtungsstation zu mir (ausser ich bin am Wochenende zu Hause).
- Ab 14 Jahren darf ich 1x pro Woche für 1 Stunde in den Ausgang gehen, wenn ich alle meine Pflichten des Tages erledigt habe. Ich beachte die Ausgangszeiten, bespreche den Ausgang frühzeitig mit den diensthabenden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und gebe einen schriftlichen Antrag ab. Das Abendessen nehme ich in der Beobachtungsstation zu mir.
- Bin ich noch keine 14 Jahre alt, wird mit meinen Eltern/meiner gesetzlichen Vertretung besprochen, ob und mit wem ich mich ausserhalb der Beobachtungsstation treffen darf. Das Abendessen nehme ich in der Beobachtungsstation zu mir.
- Besuche von Freunden/Freundinnen sind gemäss Besucherregelung möglich.

Phase Violett

Bedeutung:

Ich erfülle meine alltäglichen Pflichten, pflege einen respektvollen Umgang mit meinen Mitmenschen und bringe mich altersentsprechend in die Gruppe ein (z.B. in der Abendrunde). Ich arbeite weiterhin an meinen Zielen und weiss, welche Schritte ich bereits gemacht habe.

Was wird von mir erwartet:

Mindestpunktzahl Gesamt: 30 Punkte

Mindestpunktzahl Respekt: 5 Punkte

Mindestpunktzahl Schule: 8 Punkte

Mindestpunktzahl Ämtli / Termin: 5 Punkte

Mindestpunktzahl Pünktlichkeit: 5 Punkte

Mindestpunktzahl Einhalten von Vereinbarungen: 5 Punkte

Was ich darf:

- Ich habe die Möglichkeit Wochenendausgang (Samstag und Sonntag) und nach individueller Vereinbarung ein Wochenende (Samstag bis Sonntag oder Freitag bis Sonntag) zu Hause zu beantragen. Ich beachte die Ausgangszeiten und stelle bis spätestens Dienstag 21.00 Uhr einen schriftlichen Antrag, der am Mittwoch im Team (je nach Alter und individueller Themen unter Einbezug der Eltern/gesetzlichen Vertretung) besprochen wird. Bei Ausgängen ist mir ab 15 Jahren freigestellt, das Abendessen am Samstag in der Beobachtungsstation zu mir zu nehmen.
- Ab 14 Jahren darf ich unter der Woche für maximal 4 Stunden in den Ausgang gehen, wenn ich alle meine Pflichten des Tages erledigt habe. Ich beachte die Ausgangszeiten, bespreche den Ausgang frühzeitig mit den diensthabenden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und gebe einen schriftlichen Antrag ab. Die Abendessen nehme ich in der Beobachtungsstation zu mir.
- Ich darf am Samstag über das Nachtessen in den Ausgang gehen.
- Bin ich noch keine 14 Jahre alt, wird mit meinen Eltern/meiner gesetzlichen Vertretung besprochen, ob und mit wem ich mich ausserhalb der Beobachtungsstation treffen darf. Das Abendessen nehme ich in der Beobachtungsstation zu mir.
- Besuche von Freunden/Freundinnen sind gemäss Besucherregelung möglich.
- Wenn ich insgesamt 4 Wochen in **Phase Violett** war (die letzten 2 Wochen ununterbrochen) und wenn ich die nötigen Punkte habe, kann ich in **Phase Blau** wechseln. Ich stelle bis spätestens Dienstagabend um 21.00 Uhr einen Antrag (diesen habe ich im Vorfeld mit meiner Bezugsperson besprochen).

Phase Blau

Bedeutung:

Der Alltag und der Rahmen der Beobachtungsstation sind mir so vertraut, dass ich mich intensiv auf meine Ziele konzentrieren kann. Ich kenne meine Entwicklungsschritte und versuche diese beizubehalten und/oder zu erweitern. Ich bin mit den Erwachsenen in einem regen Austausch dahingehend, was meine nächsten Schritte sind.

Was wird von mir erwartet:

Damit ich in die **Phase Blau** komme, muss ich insgesamt mindestens 4 Wochen (davon die letzten 2 Wochen ununterbrochen) in **Phase Violett** gewesen sein.

Mindestpunktzahl Gesamt: 36 Punkte

Mindestpunktzahl Respekt: 6 Punkte

Mindestpunktzahl Schule: 9 Punkte

Mindestpunktzahl Ämtli / Termine: 6 Punkte

Mindestpunktzahl Pünktlichkeit: 6 Punkte

Mindestpunktzahl Einhalten von Vereinbarungen: 6 Punkte

Was ich darf:

- Ich habe die Möglichkeit Wochenendausgang (Samstag und Sonntag) und nach individueller Vereinbarung ein Wochenende (Samstag bis Sonntag oder Freitag bis Sonntag) zu Hause zu beantragen. Ich beachte die Ausgangszeiten und stelle bis spätestens Dienstag 21.00 Uhr einen schriftlichen Antrag, der am Mittwoch im Team (je nach Alter und individueller Themen unter Einbezug der Eltern/gesetzlichen Vertretung) besprochen wird. Bei Ausgängen ist mir ab 15 Jahren freigestellt, das Abendessen am Samstag in der Beobachtungsstation zu mir zu nehmen.
- Ab 14 Jahren darf ich unter der Woche für insgesamt maximal 6 Stunden in den Ausgang gehen, wenn ich alle meine Pflichten des Tages erledigt habe. Ich beachte die Ausgangszeiten und bespreche den Ausgang frühzeitig mit den diensthabenden Sozialpädagoginnen. Ab 15 Jahren ist es mir am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag freigestellt, das Abendessen in der Beobachtungsstation zu mir zu nehmen. Am Mittwoch und Sonntag sind das Nachtessen sowie die Abendrunde verpflichtend.
- Ausgänge (auch Wochenendausgänge) bespreche ich frühzeitig mündlich mit den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen vor; ich muss keine schriftlichen Anträge mehr stellen.
- Ich darf am Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag über das Nachtessen in den Ausgang. Ich bin selber dafür verantwortlich, dass ich erfahre, was gegebenenfalls nach dem Nachtessen besprochen wurde. Am Mittwoch darf ich nach der Abendrunde noch Ausgang beziehen.

- Bin ich noch keine 14 Jahre alt, wird mit meinen Eltern/meiner gesetzlichen Vertretung besprochen, ob und mit wem ich mich ausserhalb der Beobachtungsstation treffen darf. Das Abendessen nehme ich in der Beobachtungsstation zu mir.
- Besuche von Freunden/Freundinnen sind gemäss Besucherregelung möglich.

„ICH-BIN-SO-WEIT!“

Bedeutung:

„ICH-BIN-SO-WEIT!“ bedeutet, dass das gesamte Team (alle verschiedenen Berufsgruppen) und ich denken, dass **ich das Phasenmodell nicht mehr als Unterstützung brauche**. Die alltäglichen Anforderungen (respektvolles Verhalten, regelmässiger Schulbesuch, Erledigung meiner Ämtli, Pünktlichkeit, Einhalten von Vereinbarungen) sind für mich selbstverständlich.

Wenn ich selbst das Gefühl habe, dass ich für „ICH-BIN-SO-WEIT!“ bereit bin, kann ich das Gespräch mit meiner Bezugsperson suchen und fragen, ob es sinnvoll ist, dass ich einen Antrag stelle. Ebenso kann meine Bezugsperson auf mich zukommen und mir nahe legen, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Wenn meine Bezugsperson, das ganze Team und ich der Meinung sind, dass ich einen Antrag stellen kann, bereite ich mich mit meiner Bezugsperson auf diesen Schritt vor. Während dieser Vorbereitungszeit (ca. ein bis zwei Wochen) bin ich weiterhin im normalen Phasenmodell mit Punkteplan und führe Gespräche mit meiner Bezugsperson zu folgenden Themen:

- Rahmenbedingungen der Wochenziele („Wie setze ich Wochenziele?“, „Wann besprechen wir diese?“ etc.).
- Ich kann über individuelle Vereinbarungen in Bezug auf den Gebrauch des Mobiltelefons, Ausgänge etc. diskutieren. Meine Bezugsperson erklärt mir die Rahmenbedingungen und wir diskutieren die Grenzen der Möglichkeiten. Diese individuellen Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und von meiner Bezugsperson und mir unterschrieben.

Wenn ich alle Aufgaben während der Vorbereitungszeit erfüllt habe, wechsle ich in das „ICH-BIN-SO-WEIT!“.

Und da ich „ICH-BIN-SO-WEIT!“ bin, muss ich natürlich **keine Punkte mehr** sammeln. Dafür arbeite ich jede Woche an einem **individuellen Wochenziel**, das ich jeweils wöchentlich mit meiner Bezugsperson auswerte. Dazu benutzen wir das Zielvereinbarungstool: „WeAskYou“.

Phase Gelb

Bedeutung:

Ich habe die Mindestpunktzahl für **Phase Orange** nicht erreicht und schaue nun, woran das liegen könnte und was ich tun kann oder brauche, um wieder in **Phase Orange** zu kommen. Die Erwachsenen begleiten mich dabei.

Was wird von mir erwartet:

- Ich setze mir jeden Abend ein Ziel und versuche dieses am folgenden Tag zu erreichen. Ich beschäftige mich mit der Frage, weshalb ich in **Phase Gelb** bin, und das Ziel soll mir helfen, wieder in **Phase Orange** zu kommen.
- Ich mache jeden Abend zusammen mit einer Sozialpädagogin/einem Sozialpädagogen eine Tagesauswertung.

Was ich darf:

- Ab 14 Jahren kann ich am Wochenende 1 Ausgang (Samstag oder Sonntag) beziehen. Ich beachte die Ausgangszeiten und stelle bis spätestens Dienstag 21.00 Uhr einen schriftlichen Antrag, der am Mittwoch im Team (je nach Alter und individueller Themen unter Einbezug der Eltern/gesetzlichen Vertretung) besprochen wird. Das Abendessen nehme ich in der Beobachtungsstation zu mir.
- Bin ich noch keine 14 Jahre alt, wird mit meinen Eltern/meiner gesetzlichen Vertretung besprochen, ob und mit wem ich mich ausserhalb der Beobachtungsstation treffen darf. Das Abendessen nehme ich in der Beobachtungsstation zu mir.

FREEZE

Bedeutung:

FREEZE bedeutet „einfrieren“. Komme ich in ein **FREEZE** heisst dies, dass ich eine grobe Regelmässigkeit begangen habe, die in einem schwerwiegenden Fall bis hin zum **STOPP** führen kann.

Als grobe Regelmässigkeit gelten u.a.:

- Beschimpfungen (Beschimpfungen können als verbale Gewalt gewertet werden und zu einem **STOPP** führen)
- Verweigern der Abgabe des Mobiltelefons, wenn diese gefordert wird.
- Wiederholtes Verweigern von Terminen und Schulprogramm
- Wiederholtes Verweigern von Ämtli und Zimmerordnung
- Mutwillige Beschädigung von Inventar und fremdem Eigentum (führt in schwerwiegenden Fällen zu einem **STOPP**)
-

Diese Auflistung ist nicht abschliessend.

Das gehört zu einem FREEZE:

- Ich bekomme je nach den individuellen Aufgaben, die ich bearbeite und mit einer Sozialpädagogin/einem Sozialpädagogen bespreche, und/oder mache Tagesauswertungen.
- Ich erhalte mein Mobiltelefon frühestens nach dem offiziellen Programm und gemäss Tagesverlauf. Hierbei wird berücksichtigt, wie ich mich am Tag verhalten habe und ob ich eventuelle **FREEZE**-Aufgaben erledigt habe.
- Ausgänge unter der Woche sind nicht möglich.
 - Wochenendausgänge (inklusive mögliche Zeiten) kann ich mit einer Sozialpädagogin/einem Sozialpädagogen besprechen/beantragen. Anträge gebe ich bis 21.00 Uhr am Dienstag ab, diese werden am Mittwoch besprochen und unter Berücksichtigung der Ursprungsphase und folgender Punkte gutgeheissen oder abgelehnt:
 - Gründe für das **FREEZE**
 - Verhalten während dem **FREEZE**
 - Zu erwartendes Verhalten im Ausgang

Ein **FREEZE** dauert mind. 7 Tage.

STOPP

Bedeutung:

Komme ich in ein STOPP bedeutet dies, dass ich eines der sieben Tabus (siehe Hausordnung) übertreten habe und mich in einer akuten Krise befinde.

Eine Krise benötigt Aufmerksamkeit und soll bearbeitet werden. Das heisst, wir wollen mit dir herausfinden, was passiert ist, weshalb du ein Tabu übertreten hast und wie du zukünftig anders handeln kannst.

Die Übertretung eines der sieben Tabus hat immer ein STOPP zur Folge, darüber kann nicht diskutiert werden. Bist du damit nicht einverstanden, kannst du dich begründet bei der Leitung der Beobachtungsstation beschweren.

Die sieben Tabus:

- Unerlaubte Entweichung aus der Beobachtungsstation (Kurve)¹
- Körperliche Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung gegenüber Anderen²
- Gewaltanwendung gegenüber sich selbst (Selbstverletzung inkl. Verweigern der Unversehrtheitskontrollen)³
- Wiederholte aktive Ausgrenzung von Anderen (inkl. Cybermobbing)⁴
- Drogen- und/oder Alkoholkonsum (inkl. Verweigern der Kontrollen)
- Besitz und Einschmuggeln von Waffen und/oder Drogen/Alkohol⁵ (inkl. Verweigern der Taschenkontrollen)
- Rauchen im Haus

Das gehört zu einem STOPP:

- Evtl. brauche ich zu Beginn des STOPPs eine Auszeit im Zimmer (max. 24 Std.); dies entscheiden die diensthabenden Mitarbeitenden unter Einbezug der Leitung.
- Ich erhalte eine STOPP-Aufgabe, die mir dabei helfen soll, mich mit meiner Krise auseinanderzusetzen. Damit ich hierfür genügend Zeit und Raum habe, entfallen die Privilegien der Phase, in der ich mich aktuell befinde (Ausgang, Besuch von Freunden/Freundinnen). Bei der Bearbeitung der STOPP -Aufgabe werde ich von den Mitarbeitenden unterstützt.
- Das STOPP hat (ausser bei Drogen- oder Alkoholkonsum (inkl. Verweigerung der Kontrollen)) keinen Einfluss auf die mit den Eltern/der gesetzlichen Vertretung und der

¹ Ab wann das Entfernen aus der Beobachtungsstation oder aber das Nichterscheinen nach Vereinbarung als Kurve gewertet wird, entscheidet das jeweilige Tagsteam. Die Jugendliche soll sich, wenn möglich, über die Konsequenzen ihres Handelns bewusst sein. Sie muss aber damit rechnen, dass auf eine nicht abgesprochene Absenz immer ein STOPP folgen kann.

² Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung können zusätzlich zu einer polizeilichen Verzeigung führen.

³ Unerlaubtes Stechen von Tattoos oder Piercings, das Zufügen von Brandings, Cuttings etc. werden auch als Selbstverletzung gewertet.

⁴ Die aktive Ausgrenzung wird bei einmaligem Vorkommen in der Gruppe oder mit den betroffenen Jugendlichen thematisiert und das Gespräch wird schriftlich zusammengefasst und in der Akte der betroffenen Jugendlichen abgelegt.

⁵ Der Besitz und das Einschmuggeln von Waffen und/oder Drogen/Alkohol können zusätzlich zu einer polizeilichen Verzeigung führen.

Fachstelle/Behörde – unter Berücksichtigung des Phasenmodells - vereinbarte Wochenendregelung. Wir behalten uns jedoch vor bezüglich der Wochenendplanung und –regelung Empfehlungen auszusprechen.

- Ein STOPP aufgrund von Drogen- und/oder Alkoholkonsum (inkl. Verweigerung der Kontrollen) bedeutet, dass die Jugendliche das Wochenende während der STOPP-Zeit und bis die Kontrollen ein negatives Resultat aufweisen in der Beobachtungsstation verbringt.
- Ein STOPP aufgrund von Entweichungen bedeutet, dass der Anspruch auf das reguläre Taschengeld vorläufig entfällt. Nach Ablauf des STOPP, werden die Auszahlung sowie gegebenenfalls Abzüge des Taschengeldes in der nächstmöglichen Teamsitzung entschieden. Mögliche Abzüge können aufgrund folgender Kriterien festgelegt werden:
 - Verhalten während der Entweichung (z.B. Fahren ohne gültigen Fahrausweis und damit verbundene finanzielle Verpflichtungen o.ä.)
 - Verhalten nach der Entweichung (z.B. Nichtteilnahme an Tagesstruktur o. ä.).
- Ich erhalte meine internetfähigen Geräte (Mobiltelefon, Laptop etc.) frühestens nach dem offiziellen Programm und gemäss Tagesverlauf. Hierbei wird berücksichtigt, wie ich mich am Tag verhalten habe und ob ich bereit bin, mich mit meiner Krise auseinander zu setzen.

Ein STOPP dauert mindestens sieben Tage.

Die Dauer sowie die Gestaltung weiterer Inhalte des STOPP hängt einerseits von der Schwere des Regelverstosses und der damit verbundenen Krise, von meinen individuellen Möglichkeiten sowie meiner Bereitschaft zur Auseinandersetzung ab.

Habe ich meine Aufgaben der Krisenbearbeitung erledigt, erfolgt ein individuelles Auswertungsgespräch mit meiner Bezugsperson sowie gegebenenfalls weiteren Personen des Fallteams. Hierbei geht es darum, ob ich meine Krise überwunden habe und bereit bin, mich wieder auf meine Ziele zu konzentrieren. Meine Rückkehr in die Phase erfolgt analog der Punktezahl, die ich am Mittwoch während des STOPPs erreicht habe.

Eine Rückkehr ins Phasenmodell ist nach Abschluss der STOPP-Auswertung möglich.